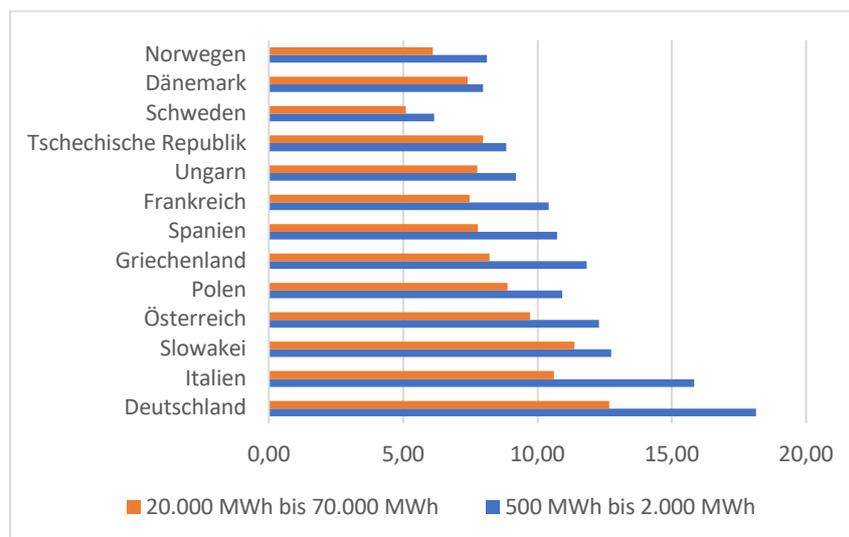


Eine Strompreisbremse als Teil moderner Industriepolitik?

Arne Heise¹

Der politische Wind schlägt Bundeswirtschafts- und Klimaminister Robert Habeck gerade mächtig ins Gesicht: Sein noch unfertiges Gebäudeenergiegesetz verunsichert die Bürger massiv und bringt die Ampelkoalition an den Rand des Scheiterns. Schon hat der Minister, offenbar wieder nicht im Kabinett abgestimmt, die nächste Idee: Die besonders energieintensiven Industriebranchen sollen, um ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, mit einem Strompreisdeckel bedacht werden². Tatsächlich gehören die Energiekosten in Deutschland zu den welt- und europaweit höchsten, das gilt auch für die Strompreise der Industriekunden und ist nicht erst seit dem starken Anstieg der Energiepreise im Zuge des Ukraine-Krieges seit März 2022 so (vgl. Abb. 1 und 2).

Abbildung 1: Strompreise für Industriekunden (inkl. Stromsteuer) in ausgewählten europäischen Ländern im Jahr 2021 (in Euro-Cent pro Kilowattstunde)

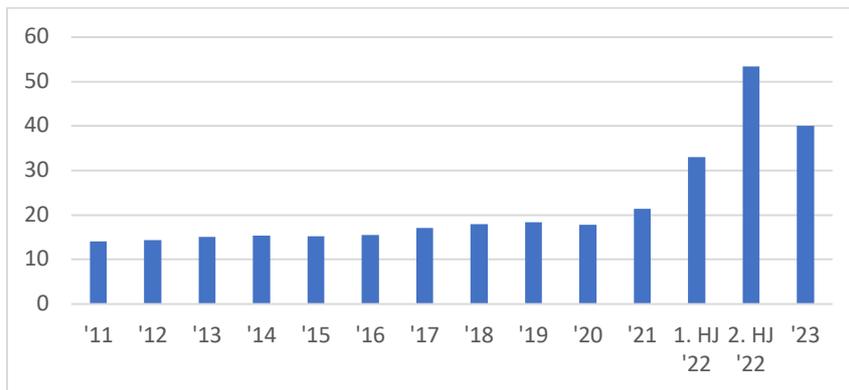


Quelle: BMWi - Energiedaten, Tabelle 29a

¹ Dr. Arne Heise ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Hamburg.

² Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz; Wettbewerbsfähige Strompreise für die energieintensiven Unternehmen in Deutschland und Europa sicherstellen. Arbeitspapier des BMWK zum Industriestrompreis für das Treffen Bündnis Zukunft der Industrie, Berlin 2023.

Abbildung 2: Industriestrompreise (inklusive Stromsteuer) in Deutschland in den Jahren 1998 bis 2023 (in Euro-Cent pro Kilowattstunde)



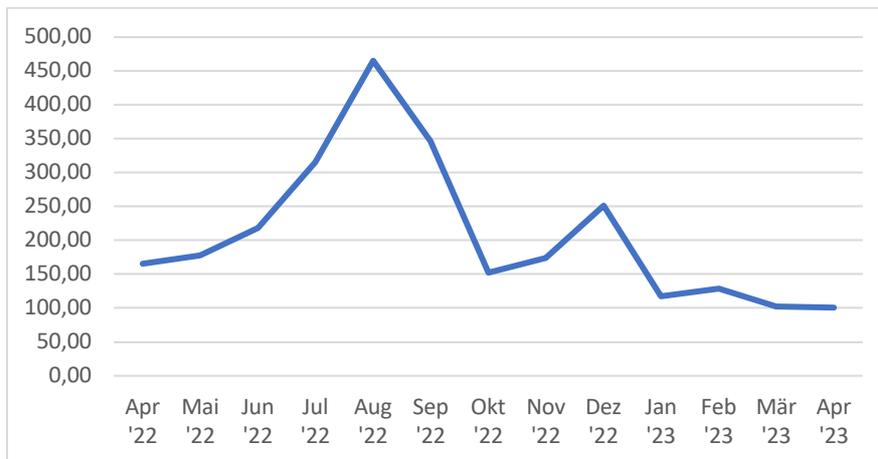
Quelle: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW); BDEW-Strompreisanalyse Februar 2023, Seite 34

Der massive Anstieg der Energiepreise durch die russische Aggression gegen die Ukraine hat natürlich nicht nur die Industrie stark getroffen, sondern auch andere Wirtschaftsbranchen und auch die privaten Endverbraucher. Hierauf hat die Bundesregierung mit einer Energiepreisbremse reagiert, die die Preise verschiedener Verbraucher deckelte, indem die über die jeweiligen Preisobergrenzen hinausgehenden Marktpreise bis zu einer Mengengrenze durch Zuschüsse ausgeglichen werden. Mit dieser Maßnahme, die zum 1.1.2023 in Kraft trat und zunächst bis zum 31.12.2023 bzw. 30.4.2024 zeitlich befristet wurde (s. SPW 252), sollten gleichzeitig Belastungen reduziert, aber auch die Energiesparanstrengungen nicht vollkommen konterkariert werden. Die Finanzierung der Energiepreisbremse erfolgt aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF), der für die Finanzierung der Kosten im Zusammenhang mit der Corona-Krise geschaffen und nun für die Finanzierung der Energiepreisbremse im Jahr 2022 mit einer Ausstattung von 200 Mrd. Euro reaktiviert worden war.

Gegenwärtige Strompreisentwicklung

Seit Ende 2022 sind nun die Preise an den Energiebörsen wieder stark rückläufig (vgl. Abb. 3), ohne allerdings bereits wieder das Vorkrisenniveau von etwa 90 €/MWh im Jahr 2021 und etwa 30 €/MWh in den Jahren davor erreicht zu haben. Und, vor allem, werden die Preissenkungen auch nicht von allen Energieversorgern direkt an die Kunden weitergegeben – das Bundeskartellamt ermittelt.

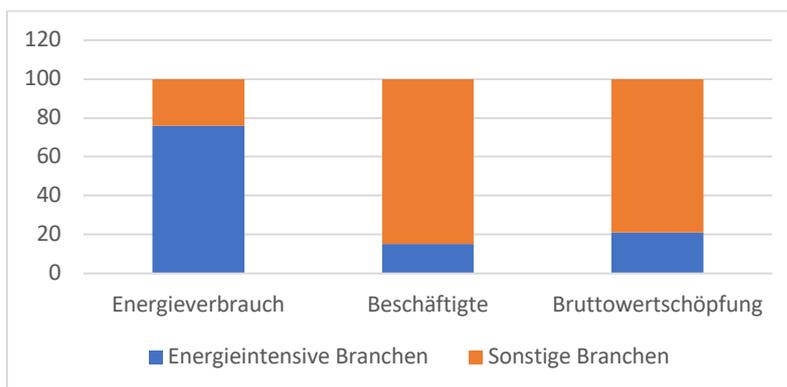
Abbildung 3: Strombörse - Preisentwicklung am EPEX-Spotmarkt bis April 2023 (in Euro pro Megawattstunde)



Quelle: ENTSO-E; Bundesnetzagentur (SMARD Strommarktdaten); EPEX SPOT

Vor diesem Hintergrund wird der Vorstoß des Bundeswirtschaftsministers durchaus nachvollziehbar – insbesondere, wenn man die wirtschaftliche Bedeutung der energieintensiven Branchen für die Beschäftigung und Wertschöpfung in Deutschland in Rechnung stellt (vgl. Abb. 4) und gleichzeitig im Kopf hat, dass z. B. die US-Regierung mit ihrer als Inflationsbekämpfung („Inflation Reduction Act“) getarnten massiven Subventionierung der US-Wirtschaft Anreize für Nicht-US-Unternehmen setzt, Produktionen in die USA zu verlagern.

Abbildung 4: Bedeutung der energieintensiven Branchen (Anteil in % des Industriesektors)



Quelle: Destatis 2023

Insbesondere letzterer Aspekt und die geplante Laufzeit der Strompreisbremse bis zum Jahr 2030 machen allerdings deutlich, dass es nicht in erster Linie um eine Krisenbewältigung, sondern einen Akt gezielter Industriepolitik geht. Hierbei bekommt der Bundeswirtschafts- und Klimaminister – nicht verwunderlich – die Unterstützung der Verbandsvertreter der

energieintensiven Branchen – also vor allem der Chemie-Industrie und der Metallverarbeitenden Industrie – und den die dort Beschäftigten vertretenden Gewerkschaften. Kritik aber kommt vom liberalen Koalitionspartner und ordnungs-, aber auch umweltpolitisch motivierten Wissenschaftlern.

Strompreise als Wettbewerbsfaktor

Zur Beurteilung der Strompreisbremse als „moderne“ industriepolitische Maßnahme³ muss erwähnt werden, dass einerseits ein wesentlicher Grund für die hohen Strompreise in Deutschland in der hohen Steuer- und Abgabenlast auf Energie besteht, also administriert und zumindest teilweise umweltpolitisch motiviert ist. Darüber hinaus sollte bedacht werden, dass der Strompreis – auch aufgrund zunehmend gewährter Ausnahmereglungen bei der Energiebesteuerung – mit dem Stromverbrauch sinkt (vgl. Abb. 1), d. h. insbesondere die besonders energieintensiven Branchen schon heute einen Preis zahlen, der nur wenig über dem Marktpreis – und damit nur wenig über der gegenwärtig angedachten Preisbremse von 6 -7 Euro-Cent pro Kilowattstunde - liegt und deshalb aus Wettbewerbsgesichtspunkten weniger bedeutungsvoll erscheint⁴. Dieser Gesichtspunkt – der geringe Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit – wird noch dadurch gestärkt, dass der Anteil der Energiekosten an den gesamten Produktionskosten selbst in vielen energieintensiven Sektoren bei nicht einmal 10 Prozent liegt und deshalb nicht überschätzt werden sollte⁵.

Strompreisbremse als Teil „moderner“ Industriepolitik?

Insgesamt sind die energieintensiven Sektoren zwar für einen immensen Teil des Energieverbrauchs und, damit einhergehend, des CO₂-Ausstoßes in Deutschland verantwortlich (vgl. Abb. 4). Dem steht ein ebenfalls beträchtlicher, allerdings sehr viel geringerer Beitrag zur Beschäftigung (ca. 1 Mio. Beschäftigte) und Wertschöpfung gegenüber. Hiermit wurde in der Vergangenheit deren energiesteuerpolitische Sonderbehandlung – die aus umweltpolitischen Gründen schwer nachvollziehbar und für eine ökologische Transformation sicher nicht förderlich ist – gerechtfertigt. Wenn man nun aufgrund ihres eher geringen Anteils an den gesamten Produktionskosten und den eh gewährten Ausnahmereglungen nicht bereit ist, den Stromkosten eine überragende Bedeutung für die Standortentscheidung von Unternehmen zuzugestehen, dann dürfte die angedachte Strompreisbremse in Deutschland keine geeignete Maßnahme sein, um eine nachhaltige Strukturentwicklung im Sinne einer „modernen“ Industriepolitik gegen internationale Subventionstatbestände voranzutreiben. Dafür wäre es angemessener, die Ausnahmereglungen für die staatlich administrierten Preiskomponenten des Strompreises

³ Tom Krebs verkauft die Strompreisbremse als Teil einer „modernen Industriepolitik“; vgl. Tom Krebs; Industriepolitische Zeitenwende. Ein europäischer Inflation Reduction Act, FES diskurs, Berlin 2023.

⁴ Vgl. Roland Kube, Thilo Schaefer; Entwicklung der Stromkosten im internationalen Vergleich. IW Gutachten, Köln 2020; Katharina Grave u. a.; Stromkosten der energieintensiven Industrie. Ein internationaler Vergleich, Berlin 2015.

⁵ Christian Lutz et al.; Wettbewerbsfähigkeit und Energiekosten der Industrie im internationalen Vergleich, Berlin 2015.

konsequent auf umwelt- und innovationspolitische Ziele auszurichten und ggf. weitere spezifisch industriepolitische Maßnahmen zu ergreifen. Im Rahmen einer zeitlich eng befristeten Verlängerung der bestehenden Regelungen der Energiepreisbremse könnten weiterhin durch den Ukraine-Krieg bestehende Sonderbelastungen energieintensiver Branchen problemlos abgedeckt und aus dem WSF finanziert werden.